



Stans, 16. April 2024
Nr. 231

Finanzdirektion. Elektrizitätswerk Nidwalden EWN. Aufsicht. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2023. Entlastung des Verwaltungsrates. Wahl der Revisionsstelle. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Landrat ist gemäss Art. 7 des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (Elektrizitätswerkgesetz, EWNG; NG 642.1) insbesondere zuständig für die Wahl der Revisionsstelle, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts sowie der Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 9 Ziff. 5 EWNG zuständig für die Antragstellung bezüglich der Geschäfte des EWN, die in der Zuständigkeit des Landrates liegen.

1.2 Stabile Strompreise

Die enormen Preisturbulenzen an den Stromgrosshandelsmärkten, welche das Jahr 2022 prägten, haben sich im Berichtsjahr etwas gelegt. Auch wenn die geopolitische Lage nach wie vor gewisse Unsicherheiten aufweist, wurde die Strompreissituation davon nicht mehr so stark beeinflusst wie im Vorjahr. Das EWN verfügt über vorteilhafte Eigenproduktionskapazitäten sowie Bezugsrechte und betreibt mit einer langfristigen Beschaffungsstrategie ein ausgewogenes Risikomanagement. Marktkunden des EWN profitieren nicht nur von den Entspannungen an den Märkten, sondern auch von innovativen, strukturierten und langfristigen Energievertragslösungen. Dank den eigenen, attraktiven Kraftwerken und Beteiligungen konnte das EWN die Strompreise für Kunden in der Grundversorgung auf tiefem Niveau halten. Im nationalen Vergleich wird das EWN gar «Schweizermeister» als Kanton, der seinen Kunden in der Grundversorgung für das Jahr 2024 die tiefsten Strompreise anbieten kann.

1.3 Stromabsatz

Der mengenmässige Stromabsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 2.12 % auf insgesamt 319'821 Mio. kWh gestiegen. Im Stromabsatz enthalten sind der gesamte Bezug im Netzgebiet, Stromlieferungen an Kunden ausserhalb des Netzgebietes und der Verkauf von Strom an Handelspartner. Im Netzgebiet des EWN bezogen die Kundinnen und Kunden im vergangenen Geschäftsjahr insgesamt 241.740 Mio. kWh Strom. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Reduktion von -1.88 %. Im Berichtsjahr betrug das Volumen der Verkäufe an Handelspartner 98 Mio. kWh, was einer Erhöhung von 11.44 % entspricht.

1.4 Jahresrechnung 2023

Die Gesamtleistung des EWN konnte mit 78.1 Mio. Franken (Vorjahr: 70.4 Mio. Franken) um 11% gesteigert werden. Die Nettoerlöse aus dem Energiegeschäft, der Netznutzung und der

gesetzlichen Abgaben erhöhten sich um 13% auf 69.2 Mio. Franken (Vorjahr: 61.4 Mio. Franken). Die Steigerung ist hauptsächlich auf gestiegene Markterlöse und Netznutzungsgebühren zurückzuführen.

Aufwandseitig wurde die Strombeschaffung um 15 % günstiger und liegt bei 23.7 Mio. Franken. Die Kosten für die Kernenergie aus den Kernkraftwerken Gösigen und Leibstadt waren tiefer. Dies ist auf die positive Entwicklung an den Finanzmärkten zurückzuführen, da die Performance der Stilllegungsfonds die Gestehungskosten beeinflussen. Im Gegenzug war die Beschaffung der Fremdenergie infolge der hohen Marktpreise markant höher.

Die Betriebsaufwandpositionen für Material- und Fremdleistungen, Personalaufwand sowie für den übrigen Betriebsaufwand nahmen gesamthaft um 2.6 Mio. Franken oder 17 % zu. Dies ist primär auf den Ausbau neuer Geschäftsfelder zurückzuführen, welche auch zu einem Personalszuwachs führten.

Die Abschreibungen verringerten sich um 0.6 Mio. auf 5.7 Mio. Franken. Die netto gebildeten Rückstellungen belasten das Ergebnis 2023 mit 5.8 Mio. Franken. Die grösste Position betrifft die Bildung von Rückstellungen für Erneuerungsprojekte.

Die Finanzmärkte entwickelten sich 2023 positiv. Die Performance der Finanzanlagen führte zu einem Finanzergebnis von 2.0 Mio. Franken (Vorjahr: -1.2 Mio.). Das Betriebsergebnis vor Abgaben liegt mit 17.8 Mio. Franken (Vorjahr: 10.7 Mio.) 66 % über dem Vorjahr. Dank dem gesteigerten Umsatz, den tieferen Beschaffungskosten und dem erfolgreichen Finanzergebnis konnte eine Gewinnsteigerung von 7.1 Mio. Franken verzeichnet werden.

Das Anlagevermögen liegt bei 142.2 Mio. Franken (Vorjahr: 151.6 Mio.) und entspricht 53 % der Bilanzsumme. Davon betragen die Beteiligungen und langfristigen Finanzanlagen nach Wertberichtigungen 68.4 Mio. Franken (Vorjahr: 80.7 Mio.). Das Umlaufvermögen liegt bei 126.1 Mio. Franken (Vorjahr: 108.6 Mio.). Der Bestand an flüssigen Mitteln betrug am Bilanzstichtag 32.4 Mio. Franken (Vorjahr: 42.7 Mio.).

Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme von 268.3 Mio. Franken (Vorjahr: 260.2 Mio.) betrug 47 %. Das Fremdkapital von 58.9 Mio. Franken (Vorjahr: 62.4 Mio.) enthält, neben Verbindlichkeiten und Abgrenzungen, Rückstellungen für betriebliche Risiken im Umfang von 46.4 Mio. Franken (Vorjahr: 40.7 Mio.). Die offenen Gewinnreserven haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und liegen neu bei 164.6 Mio. Franken (Vorjahr: 160.1 Mio.). Das Eigenkapital von 209.4 Mio. Franken (Vorjahr: 197.8 Mio.) entspricht 78 % der Bilanzsumme.

1.5 Elektroladeinfrastruktur weiter ausgebaut

Elektrofahrzeuge erfreuen sich auch in Nidwalden immer grösserer Beliebtheit. Die nötige Ladeinfrastruktur wurde im Rahmen eines Gesamtkonzeptes durch das EWN stark ausgebaut. Die mit den Nidwaldner Elektroinstallations-Unternehmen angebotene «Nidwaldner Ladelösung» für Einstellhallen stösst auf sehr grosses Interesse. Ergänzend dazu stehen zehn durch das EWN betriebene öffentliche Ladestationen zur Verfügung. Mit der im Herbst 2023 in Betrieb genommenen ersten Schnellladestation mit zwei Ladepunkten konnte ein weiteres Kundenbedürfnis für eine rasche und effiziente Ladung abgedeckt werden. Kundinnen und Kunden, die zu Hause bereits eine «Nidwaldner Ladelösung» installiert haben, profitieren zudem an allen öffentlichen Ladepunkten des EWN an Bahnhöfen oder an der neuen Schnellladestation vom gleichen Tarif wie zu Hause.

1.6 Beträge an den Kanton Nidwalden

Die Leistungen an den Kanton Nidwalden berechnen sich gemäss der Gewinnvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden vom 27. August 2013 auf der Basis von Art. 5, 15 und 19 EWNG und dem Nachtrag vom September 2015.

Das EWN leistet an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

Beträge in CHF	2023	2022	
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	453'000	453'000	2023: 110.- Fr./kWh, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'462'624	2'515'687	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'260'624	3'212'000	
Total	7'075'624	7'080'687	

1.7 Risikobeurteilung

Das EWN hat die Risikobeurteilung im Rahmen der bestehenden Risk-Management-Prozesse aktualisiert und dokumentiert. Die Risikopositionen wurden detailliert geprüft und in einem Risikobericht festgehalten. Der Verwaltungsrat hat darauf den Risikobericht geprüft und verabschiedet. Im Berichtsjahr 2023 wurden keine ausserordentlichen Ereignisse festgestellt. Für weitere Ausführungen wird auf den Anhang der Jahresrechnung 2023 verwiesen.

1.8 Revision

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) erteilt das Prüftestat zur Jahresrechnung 2023 ohne Modifizierungen und Hinweise. Ferner bestätigt sie, dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Gewinnvereinbarung entspricht. Im Weiteren bestätigt PwC die Existenz des internen Kontrollsystems (IKS) aufgrund der Prüfungsergebnisse und hält fest, dass keine wesentlichen Schwachstellen festgestellt wurden. Alle wesentlich geprüften Punkte und Feststellungen der Jahresrechnung 2023 sind im umfassenden Bericht von PwC vom 21. März 2024 aufgeführt.

Weiter sind vom Bilanzstichtag bis zur Genehmigung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat vom 26. Februar 2024 keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Revisionsgesellschaft empfiehlt dem Landrat, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

2 Erwägungen

2.1

Der Revisionsbericht und der Geschäftsbericht wurden vorgängig zur Schlussbesprechung zur Jahresrechnung 2023 zugestellt. Die Schlussbesprechung erfolgte am 25. März 2024. An der Sitzung nahmen teil: Peter Limacher (Präsident des Verwaltungsrats), Ivan Christen (Mitglied des Verwaltungsrats), Remo Infanger (Direktor EWN), Simon Haase (Leiter Finanzen EWN), Michèle Blöchliger (Finanzdirektorin), Marco Hofmann (Finanzverwalter), Karin Zwicker (Finanzkontrolle), Edi Engelberger und Mario Röthlisberger (Vertreter der Aufsichtskommission).

2.2

Die Finanzkontrolle sowie die Finanzdirektion empfehlen, die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu genehmigen. Für weitere Ausführungen wird auf den 86. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden verwiesen.

2.3

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde durch den Landrat als Revisionsstelle gewählt. Als leitender Revisor ist seit der Jahresrechnung 2020 Remo Waldspühl, Dipl. Wirtschaftsprüfer, verantwortlich. Die Amtsdauer des leitenden Revisors beträgt gemäss Art. 730a OR maximal sieben Jahre. Im Sinne der Kontinuität beantragt der Regierungsrat die bisherige Revisionsstelle wieder für ein Jahr zu wählen.

2.4

Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz zugunsten des Unternehmens.

Beschluss

1. Dem Landrat wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 und den 86. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.
2. Dem Landrat wird beantragt, für das Jahr 2024, die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, CH-6002 Luzern, zu wählen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- EW Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Oberdorf
- Landratssekretariat
- Aufsichtskommission (AK)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

